

Der Schwerbehindertenausweis allein ist kein Parkausweis

Wer einen **Schwerbehindertenausweis** hat, darf damit nicht automatisch auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken. Man benötigt auf jeden Fall einen besonderen Parkausweis.

Wer darf auf einem Behindertenparkplatz parken?

Um auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken zu dürfen, benötigt man einen besonderen blauen Parkausweis: den „Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union“.



© picture alliance / dpa Themendienst

Dieser blaue Parkausweis gilt in allen Ländern der europäischen Union und außerdem in Albanien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Island, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Norwegen, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine und Weißrussland.

Ihre Stimme für Gesundheit.

Was in den einzelnen EU-Ländern für Inhaber des Parkausweises erlaubt ist und was nicht, finden Sie in dieser Broschüre aufgelistet:

- [Broschüre zum EU-Parkausweis für behinderte Menschen](#) (2,59 MB, PDF-Datei)
Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union: Bedingungen in den Mitgliedstaaten (Quelle: Europäische Kommission, Stand: 2009)

Wer kann den blauen Sonderparkausweis erhalten?

Um den blauen Parkausweis zu beantragen - in der Regel bei der Straßenverkehrsbehörde vor Ort oder beim Ordnungsamt der Stadt -, benötigt man einen Schwerbehindertenausweis mit den [Merkzeichen](#)

- **aG** (außergewöhnlich gehbehindert)
- oder **BI** (blind)

Außerdem können seit Anfang 2009 folgende Personen den blauen Parkausweis erhalten:

- Contergangeschädigte (beidseitige Amelie oder Phokomelie)
- und Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (zum Beispiel Amputation beider Arme)

Der Parkausweis ist personenbezogen und nicht auf andere übertragbar. Er ist nicht auf ein bestimmtes Auto eingetragen, sondern auf den Inhaber. Daher kann er immer dann zum Einsatz kommen, wenn die berechtigte Person fährt oder gefahren wird.

Ihre Stimme für Gesundheit.